

125 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (85 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Erhebung einer Versicherungssteuer (Versicherungssteuergesetz 1953).

Der Bericht über diese Vorlage kann deshalb äußerst kurz gehalten werden, weil irgendeine Änderung der gegenwärtig bestehenden Rechtslage durch die Gesetzgebung des Entwurfes nicht eintreten wird.

Die Regierungsvorlage verfolgt nur den Zweck, die geltenden Vorschriften auf dem Gebiete des Versicherungssteuerrechtes, die zum Teil noch auf das ehemalige deutsche

Versicherungssteuergesetz und eine Novelle hiezu zurückgehen, zum Teil in der Verkehrssteuernovelle 1948 und in der Versicherungssteuernovelle 1952 enthalten sind, zusammenzufassen und in die Form eines österreichischen Gesetzes zu gießen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1953 die Regierungsvorlage unverändert angenommen. Er beantragt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (85 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 3. Juli 1953.

Dr. Reisetbauer,
Berichterstatter.

Ferdinanda Flossmann,
Obmann.